

Sachbearbeitung Ältere, Behinderte und Integration

Datum 19.10.2010

Geschäftszeichen ABI/ SB

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 10.11.2010 TOP

Behandlung öffentlich GD 436/10

Betreff: Seniorenberichterstattung 2010

Anlagen: 1. Seniorenbericht 2010
2. Seniorenwegweiser
3. Gutachten „Who cares in Ulm?“

Antrag:

1. Der Seniorenbericht 2010 wird zustimmend zur Kenntnis genommen
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Handlungsempfehlungen umzusetzen und dem Gemeinderat regelmäßig über die Umsetzung zu berichten.

Markus Kienle

Genehmigt:

BM 2,C 2,OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	keine
Auswirkungen auf den Stellenplan:	keine

2. Altenhilfeplanung

Im Oktober 1998 wurde dem Gemeinderat letztmalig ein ausführlicher Altenhilfeplan (Altenhilfeplanung 1998 – 2005) vorgelegt, der im April 2001 für den Bereich der teil- und vollstationären Pflege in Einrichtungen der Altenhilfe bis zum Jahr 2010 fortgeschrieben wurde. Grund für die frühe Fortschreibung in diesen beiden Teilbereichen war die Schaffung von Voraussetzungen, um in der Weststadt, am Eselsberg und in Böfingen den Bau neuer Pflegeheime zu ermöglichen.

In der Folgezeit haben sich die Bedingungen grundlegend geändert. Immer mehr Betreiber von Pflegeheimen verzichteten auf den Investitionszuschuss des Landes und damit auch auf Zuschüsse von städtischer Seite und bauten stationäre Pflegeplätze auf eigene Rechnung. Die Bezuschussung des Baus von teil- und vollstationären Einrichtungen der Altenhilfe wurde inzwischen von Seiten des Landes grundsätzlich eingestellt. Mit den Zuschüssen für Sanierung, die dem Clarissenhof, dem Dreifaltigkeitshof und dem St. Anna Stift in den letzten Jahren noch gewährt wurden, ist auch die städtische Unterstützung der Sanierung ehemals bezuschusster Einrichtungen bis auf Weiteres abgeschlossen.

Neben einer wesentlichen Begründung für die bisherige Altenhilfeplanung sind damit auch der kommunale Einfluss und die damit verbundene Steuerung vor allem im Bereich ambulanter Pflegedienste und in der teil- und vollstationären Pflege in Einrichtungen der Altenhilfe weggefallen. Deshalb hat sich die Verwaltung dazu entschlossen den vorliegenden Bericht nicht weiter Altenhilfeplan sondern Seniorenbericht zu nennen.

Die Ulmer Seniorenberichterstattung

Der Ulmer Gemeinderat hat sich im Februar 2005 auf Basis der Bevölkerungsvorausrechnung auf einer Klausurtagung intensiv mit dem demografischen Wandel beschäftigt. In der Folge rückte das Thema „Seniorinnen und Senioren“ als Teil des Komplexes „demografischer Wandel“ in den Fokus städtischen Handelns.

In der bereits vorhandenen Absicht, den bis dato vorliegenden Altenhilfeplan 1998 – 2005 (GD 375/98) fortzuschreiben, fanden zwischen 2006 und 2009 Zukunftswerkstätten zum Thema „Wohnen und Leben im Alter“ in allen 5 Stadtteilen statt. In öffentlichen Generationenforen sowie zahlreichen Fachvorträgen und Arbeitskreisen wurden seitdem die verschiedenen Aspekte der demografischen Entwicklung behandelt. In den verschiedenen Stadtteilen entstanden und entstehen derzeit unterschiedliche Formen von Mehrgenerationenhäusern. In den Stadtteilen Böfingen und Eselsberg bemühen sich die Arbeitskreise „Leben und Wohnen im Alter“ darüber hinaus um positive Veränderungen des Wohnumfeldes und eine bessere gesellschaftliche Teilhabe.

Parallel hierzu begann im März 2007 die konkrete Arbeit an der Fortschreibung des Altenhilfeplanes, dessen Gültigkeit im Jahr 2005 – für den Bereich teil- und vollstationärer Pflege im Jahr 2010 – endete (GD 157/01). Außerdem wurde das Projekt „Sozialraumorientierung in der Altenhilfe und Behindertenhilfe“ ins Leben gerufen, das sich mit Teilbereichen der Altenhilfeplanung beschäftigt.

Durch Stellenwechsel in den Bereichen Altenhilfeplanung und strategische Sozialplanung konnten die bisher vorliegenden Arbeitsergebnisse für die geplante Fortschreibung des Altenhilfeplanes erst nach der Neubesetzung beider Stellen im Mai 2009 erneut bearbeitet werden.

Aufgrund einer neuen Bevölkerungsvorausrechnung für Ulm bis 2025, die in der Zwischenzeit erstellt wurde, aber auch durch das während der letzten Jahre im Bereich der ambulanten und stationären Pflege veränderten Verhältnisses von kommunaler (d.h. öffentlich planbarer) Altenhilfe und Markt, hat die Verwaltung beschlossen, die ihr bis dato vorliegenden Materialien zu überarbeiten und einen sozialräumlich aufgebauten Seniorenbericht vorzulegen.

Dieser beschreibt im Sinne einer Momentaufnahme die derzeitige Lage der Seniorinnen und Senioren und gibt Handlungsempfehlungen für Politik, Verwaltung, freie Träger und Bürgerschaft.

Parallel zu den Arbeiten für den Seniorenbericht wurde gemeinsam mit dem Ulmer Seniorenrat die zweite Auflage des „Seniorenwegweiser Ulm“ verfasst und 2009 der Öffentlichkeit vorgestellt (siehe Anlage). Aussagen, die zum Bestand einzelner (Hilfe-)Angebote im Seniorinnen- und Seniorenbericht gemacht werden, stützen sich im Wesentlichen auf die Zusammenstellung im Seniorenwegweiser und werden im Seniorenbericht nicht nochmals näher beschrieben.

Analog dazu wurde bei den Professoren Dr. Baldo Blinkart und Dr. Thomas Klie aus Freiburg ein Gutachten in Auftrag gegeben, das sich unter dem Titel „Who cares in Ulm?“ mit Szenarien zur Beschreibung möglicher Entwicklungen der Versorgungssituation pflegebedürftiger Menschen in Ulm beschäftigt (siehe Anlage). Der Seniorenwegweiser und das Gutachten „Who cares in Ulm?“ sind ebenso wie der vorliegende Seniorenbericht Teil der **Ulmer Seniorenberichterstattung**.

Wegen des erneuten Wechsels der Stelleninhaberin in der Altenhilfeplanung zu Beginn des Jahres 2010 wurde die strategische Sozialplanung beauftragt, den nun vorliegenden Seniorenbericht fertig zu stellen.

Um Aktualität dennoch zu gewährleisten, wurde in den letzten Monaten eine Befragung der ambulanten Pflegedienste und stationären Pflegeeinrichtungen durchgeführt, deren Ergebnisse ebenfalls in den Seniorenbericht eingeflossen sind.

Darüber hinaus wurden durch die „strategische Sozialplanung“ Interviews mit den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern, den Ligaverbänden, dem Seniorenrat sowie weiteren Expertinnen und Experten geführt. Deren Einschätzungen und Vorschläge wurden in die Handlungsempfehlungen aufgenommen.

Aufbau des Seniorenberichtes

Nach einem einleitenden Kapitel, das den Seniorenbericht in die Ulmer Berichterstattung zur Stadtentwicklung im demografischen Wandel einordnet, beschäftigt sich der Seniorenbericht in Kapitel 2 mit seiner Entstehung und beleuchtet die Grundlagen, die notwendig waren, um den Seniorenbericht zu erstellen. Im Wesentlichen sind dies die Frage nach dem Verhältnis von öffentlicher Hand und (privatem) Markt (2.5.), die Bevölkerungsvorausberechnung Ulm 2025 (2.6.), und das Gutachten „who cares in Ulm?“ (2.7.), welches sich mit dem zukünftigen Bedarf an Pflege in Ulm beschäftigt.

Das Kapitel 2 endet mit den Leitlinien/Zielen für den Ulmer Seniorenbericht.

Im Kapitel 3 richtet der Seniorenbericht den Blick auf die gesamte Stadt und beschäftigt sich mit den **5 Handlungsfeldern**:

- Gesellschaftliche Teilhabe und Beteiligung älterer Menschen
- Wohnen und Wohnumfeld
- Information und Beratung
- Hilfen im Alltag
- Pflege

In jedem der 5 Handlungsfelder sind ganz **konkrete Handlungsempfehlungen** enthalten.

Im Sinne einer **sozialräumlichen Betrachtung** beschäftigt sich das Kapitel 4 dann ganz konkret mit den Sozialräumen. Ausgehend von den gleichen Handlungsfeldern wie im gesamtstädtischen Kapitel beschreibt der Seniorenbericht für jeden Stadtteil und jeder Ortschaft die Situation älterer Menschen und entwickelt Handlungsempfehlungen.

Im Kapitel 5 beschäftigt sich der Seniorenbericht mit den Querschnittsthemen

- Alter und Migration
- Alter und Behinderung
- Alter und Psychiatrie
- Alter und Sucht
- Alter und Armut

Auch hier gibt es am Ende jedes Kapitels Handlungsempfehlungen.

Der Seniorenbericht endet mit einer Zusammenstellung aller im Seniorenbericht aufgeführten Handlungsempfehlungen, einer Liste der beteiligten Organisationen und Personen sowie den für eine kleinräumige Betrachtung notwendigen Darstellung der Bevölkerungsentwicklung nach Raumaggregaten.

Leitlinien und -Ziele der Ulmer Seniorenberichterstattung

Die in Kapitel 2.8. aufgeführten Leitlinien und Ziele bilden den inhaltlichen Kern des Ulmer Seniorenberichtes. Auf diesen Kern lassen sich im Grunde alle 128 Handlungsempfehlungen beziehen.

- Die steigende Anzahl an Seniorinnen und Senioren stellt ein wichtiges Potential für die Ulmer Stadtgesellschaft dar. Ältere Menschen verfügen über wertvolle Potentiale für Wirtschaft und Gesellschaft. Insgesamt sind die heute älteren Generationen gesünder, sie verfügen über einen höheren Bildungsstand und über bessere finanzielle Ressourcen. Die weitere Entwicklung unserer alternden Gesellschaft wird entscheidend davon abhängen, ob sich diese Potentiale ungehindert entwickeln und entfalten können.
- **Den** älteren Menschen oder **das** Alter gibt es nicht. Alter heute und morgen ist geprägt von Armut und Reichtum, Alter erfreut sich bester Gesundheit, aber auch langfristiger Pflegebedürftigkeit und Demenz, Alter bleibt zu Hause und ist äußerst mobil. Alter ist heute so heterogen wie nie.
Um diese Heterogenität zu gestalten, bedarf es einer Zielgruppenorientierung und sozialen Differenzierung in der Seniorenpolitik, welche die unterschiedlichen Kompetenzen, biografischen Erfahrungen, ethnischen Voraussetzungen und materiellen wie immateriellen Ressourcen Rechnung tragen.
- Gemäß der festgestellten Tatsache, dass Alter so vielfältig ist wie nie, gilt es, die Altersbilder, also die allgemein verbreiteten Meinungen, Überzeugungen und Einstellungen über das Alter und das Älterwerden, zu überprüfen und gegebenenfalls zu überdenken (vgl.: 6. Altenbericht der Bundesregierung, der bei Erstellung des Seniorenberichts noch nicht veröffentlicht war). Es wird eine gesamtgesellschaftliche und damit auch eine kommunale Aufgabe sein, Altersbilder zu reflektieren und sich über eigene Vorstellungen vom Alter und vom Älterwerden Gedanken zu machen.

- Gelingendes Altwerden hat rechtzeitige Beschäftigung mit diesem Thema zur Voraussetzung. Stadtpolitik hat diesen Prozess anzustoßen und zu befördern. Hierzu bedarf es Formen der Anschaulichkeit, wie im Falle unterschiedlicher Formen des Zusammenlebens in Mehrgenerationenhäusern, funktionierenden Nachbarschaften, aber auch gelingender Formen, wie Beruf und Pflege miteinander vereinbart, organisiert und gelebt werden können.
- Für ein selbstbestimmtes Leben benötigen die Menschen den barrierefreien Zugang zu allen Segmenten der Stadtgesellschaft. Barrierefreiheit muss ein Leitsatz in allen Bereichen sein – von der Stadtplanung bis zu Kultur, Bildung, Begegnung und Bewegung. Barrierefreiheit nützt allen Gruppen der Stadtgesellschaft.
- Der Abbau von Barrieren in den Wohnungen und im Wohnumfeld ist eines der wichtigsten Themen in den nächsten Jahren. Dabei soll – analog der Kriterien für Energieeinsparung – die Barrierefreiheit nach DIN 18025 in allen Neubauten verwirklicht werden. Der Wohnungsbestand soll so weit wie möglich von Barrieren beim Zugang zur Wohnung und in der Wohnung befreit werden.
- Die Stadt Ulm setzt auf die Förderung der Teilhabe, Selbstständigkeit und Selbstbestimmung, insbesondere auf den Verbleib in vertrauter sozialer Umgebung und möglichst in eigener Häuslichkeit. Hierzu bedarf es neben einer barrierefreien oder barrierearmen Wohnung und des Wohnumfeldes und ausreichender gesellschaftlicher Teilhabe, eines ressourcenorientierten Hilfemixes aus helfenden/pflegenden Angehörigen, funktionierenden Nachbarschaften sowie bürgerschaftlichen, semiprofessionellen und professionellen Angeboten im Stadtteil oder der Ortschaft.
- Beruf und Pflege muss miteinander vereinbar sein. Die zukünftigen Anforderungen bezüglich einer steigenden Zahl an pflegebedürftigen Menschen können nur gemeistert werden, wenn die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege analog der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu einem Leitsatz nicht nur kommunalen Handelns, sondern auch für Unternehmen und alle anderen gesellschaftlichen Gruppen wird.
- Die Stadt hat für eine von Kostenträgern und Marktteilnehmern unabhängige Beratung Sorge zu tragen und im Sinne des Leitmotivs „ambulant vor stationär“ die Prozesse zur Ausprägung eines vielfältigen Unterstützungsnetzes in den Sozialräumen im Interesse der älteren Menschen und ihrer Angehörigen zu moderieren und niederschwellig und gemeinwesenorientiert auszubauen. Dabei sind Beteiligungsstrukturen auch der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln und sicher zu stellen.
- Dort wo auf Grund nicht ausreichend vorhandener finanzieller Ressourcen im Rahmen der Hilfe zur Pflege Leistungen gewährt werden, wird durch ein konsequentes Fallmanagement die Hilfe zielgerichtet erbracht und der Besuch einer stationären Einrichtung so lange wie möglich vermieden.
- Stadtverwaltung hat im Sinne einer Krisenintervention eine Garantenpflicht gegenüber denjenigen, die von den bestehenden Netzwerken, Nachbarschaften und Institutionen nicht erfasst oder angemessen begleitet werden („Menschen mit fehlendem Hilfesuchverhalten“).

Handlungsempfehlungen

Neben den oben beschriebenen grundsätzlichen Aussagen hinsichtlich zukünftigen Handelns im Arbeitsfeld der Älteren sind im Seniorenbericht 128 Handlungsempfehlungen entwickelt worden. Deren Bearbeitung zu begleiten, obliegt in erster Linie der Abteilung Ältere, Behinderte und Integration (ABI). Allerdings ist anzumerken, dass sich die Handlungsempfehlungen an alle

Abteilungen und Fachbereiche in der Stadtverwaltung wenden - die Frage der Barrierefreiheit im Bereich Wohnen und Wohnumfeld ist ohne den Fachbereich Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen nicht denkbar. Klar ist auch, dass eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen nur gemeinsame mit den Wohlfahrtsverbänden, aber auch privaten Anbietern und anderen Akteuren angegangen werden können - hier wird die Rolle der Stadtverwaltung eher eine animierende und moderierende sein.

Der Gemeinderat wird regelmäßig über die Bearbeitung der Handlungsempfehlungen informiert. Es ist geplant im Jahr 2015 Bilanz zu ziehen und gegebenenfalls neue Handlungsempfehlungen zu entwickeln.